

**Prüfungsordnung  
(Studiengangsspezifische Bestimmungen)  
für den Master-Studiengang  
»Applied Art and Design« (AAD)  
an der Fachhochschule Düsseldorf**

**Vom 26.10.2011**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) in der aktuell gültigen Fassung hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Prüfungsordnung als Satzung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO) des Fachbereichs Design der Fachhochschule Düsseldorf.

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Mastergrad
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Weitere Studienvoraussetzungen
- § 6 Regelstudienzeit und Studiumumfang
- § 7 Umfang und Art der Masterprüfung
- § 8 Umfang und Art der Master-Thesis
- § 9 Prüfungen in Modulen
- § 10 Prüfungsformen
- § 11 Lehrveranstaltungsformen
- § 12 Berechnung der Gesamtnote
- § 13 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienverlaufsplan (Exemplarisch für verschiedene Gestaltungsfelder)

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese studiengangsspezifische Prüfungsordnung gilt für das Studium im Master-Studiengang „Applied Art and Design“ des Fachbereichs Design der Fachhochschule Düsseldorf.

## **§ 2**

### **Ziele des Studiums**

- (1) Das Studium ist ein prozess- und wissensorientiertes Studium, das die Studierenden in einem künstlerisch-gestalterischen und in einem wissenschaftlichen Sinne an Forschungs- und Produktionsfragen heranführt: Im Mittelpunkt des Studiums steht die Entwicklung von und die Arbeit an komplexen Gestaltungssystemen und übergreifenden Konzepten auf der Basis wissenschaftlicher und theoretischer Erkenntnisse. Fragen konkreter Formentwicklung und der Realisierung von Gestaltungskonzepten werden in diese Orientierung mit eingebunden. Designforschung und künstlerische Entwicklungsprojekte sind integraler Bestandteil der Lehre in den Master-Studiengängen. Die Struktur des Düsseldorfer Masterstudiums bietet vor dem Hintergrund eines breit gefächerten Studienangebotes für die Studierenden die einmalige Chance, sowohl unterschiedliche individuelle Schwerpunkte zu setzen, als auch sich zu einem „Spezialisten des Generellen“ zu qualifizieren.
- (2) Die Absolventin bzw. der Absolvent kennt und beherrscht die gesamte Breite grundlegender gestalterischer Techniken, Methoden und Medien, die für das Berufsfeld Schmuck-, Objekt- und Produktgestaltung als einem zur freien Kunst sowie zu den angewandten Künsten und zum Design hin offenen Feld notwendig und wichtig sind. Sie oder er hat die methodisch-gestalterischen und konzeptionellen Kernkompetenzen der beruflichen Praxisfelder eingeübt, mediale und designspezifische Vertiefungen erprobt und besitzt die Fähigkeit, diese selbstverantwortlich und kreativ auf praktische Fragestellungen der beruflichen Praxis anzuwenden. Die Absolventin bzw. der Absolvent kann diese Fähigkeiten auch in interdisziplinären Gruppen und Netzwerken implementieren und kreativ zur Anwendung bringen. Durch die Teilnahme an einem studienbegleitenden Mentoring hat die Absolventin bzw. der Absolvent solche Sozial- und Selbstkompetenzen erworben, die sie oder ihn u.a. dazu befähigen, sowohl kooperativ als auch leitend in Teams zu arbeiten. Sie oder er kann vor dem Hintergrund eines kritischen, historisch geschulten sowie ästhetischen Urteilsvermögens komplexe Gestaltungsaufgaben analysieren, Bedeutungsfelder hierarchisieren, systemisch strukturieren und wissenschaftlich fundierte Entscheidungen in und für Gestaltungsprozesse treffen.

## **§ 3**

### **Mastergrad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Fachhochschule Düsseldorf den akademischen Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“.

## **§ 4**

### **Studienbeginn**

Das Studium beginnt jeweils zum Sommer- und zum Wintersemester.

## **§ 5**

### **Weitere Studienvoraussetzungen**

- (1) Weitere Studienvoraussetzungen im Sinne von § 3 Abs. 3 RPO des Fachbereichs Design sind:
  1. ein Bachelor- oder Diplom-Abschluss in einschlägigen Design- oder fachentsprechenden Studiengängen,
  2. die Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung.
- (2) Das Verfahren zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung erfolgt zweimal im Jahr. Einzelheiten zum Verfahren regelt die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung für die Master-Studiengänge

- (3) § 5a Abs. 2 bleibt unberührt.

### **§ 5a Zulassungsverfahren**

- (1) Erfüllen mehr Bewerberinnen und/oder Bewerber die Studienvoraussetzungen nach § 5 Abs. 1 als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben. Erfüllen weniger Bewerberinnen und/oder Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.
- (2) Abweichend von § 5 Abs. 1 Nr. 2 können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die eine Prüfung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung nicht abgelegt oder nicht bestanden haben. Das Nichtablegen oder Nichtbestehen einer Prüfung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung wird im Rahmen des hochschuleigenen Auswahlverfahrens nach Maßgabe von Abs. 4 berücksichtigt.
- (3) Für das Auswahlverfahren nach Abs. 1 wird eine Rangfolge der Bewerbungen nach ihrer Eignung gebildet, in die die Note des Hochschulabschlusses im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 1 und die Note der Prüfung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 2 einbezogen werden.
- (4) Zur Bildung der Rangfolge wird eine Gesamtnote gebildet, die sich zu 51 % aus der Note der Hochschulabschlusses im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 1 und zu 49 % aus der Note der Prüfung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 2 zusammensetzt. Kann eine Bewerberin oder ein Bewerber einen Nachweis über die Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 2 nicht erbringen oder wurde die Prüfung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung mit „nicht bestanden“ bewertet, so wird die Note 5,0 zu 49 % in die Gesamtnotenbildung einbezogen. Die Gesamtnote wird auf zwei Dezimalstellen hinter dem Komma gerundet.
- (5) Besteht nach der Gesamtnotenbildung nach Abs. 4 zwischen einzelnen Bewerberinnen und/oder Bewerbern Ranggleichheit, so bestimmt sich die Rangfolge zwischen diesen Bewerberinnen und/oder Bewerbern nach dem Los.
- (6) Im Übrigen bleiben die allgemeinen für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen nach der Einschreibungsordnung an der Fachhochschule Düsseldorf in der jeweils gültigen Fassung unberührt.

### **§ 6 Regelstudienzeit und Studienumfang**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Master-Thesis vier Semester.
- (2) Der Gesamtstudienumfang beträgt zwischen 84 und 86 SWS.
- (3) Für das gesamte Studium werden insgesamt 120 CP (Creditpunkte) vergeben. Davon entfallen 48 CP auf die Projektmodule, 18 CP auf die Wissensmodule, 4 CP auf das Mentoringmodul, 30 CP auf frei wählbare Module und 20 CP auf die Master-Thesis.

## **§ 7**

### **Umfang und Art der Masterprüfung**

(1) Die Masterprüfung besteht aus

1. einem Pflichtbereich im Umfang von 10 CP mit Modulprüfungen in den Modulen:

- a.) 08.01 Kunstwissenschaften 6 CP
- b.) 09.01 Mentoring mit je 1 CP pro Modul 4 CP

2. einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 90 CP mit Modulprüfungen in den nachfolgend aufgeführten Modulgruppen:

2.1 „Projektmodule“:

- a.) Zwei Mal das Modul (Wahlpflicht 1) 12 CP
  - 07.01 GestaltungslaborDas Modul ist mit zwei unterschiedlichen Lehrveranstaltungen abgeschlossen.

- b.) Drei Module (Wahlpflicht 2) aus 36 CP
  - 07.02 Gestaltungslabor Unikat
  - 07.03 Gestaltungslabor Serie
  - 07.04 Designlabor Produktion und Markt

2.2 „Wissensmodule“:

- Zwei Module (Wahlpflicht 3) aus 12 CP
  - 08.02 Medienwissenschaften
  - 08.03 Cultural Studies
  - 08.04 KommunikationswissenschaftenDas Modul ist mit drei Lehrveranstaltungen abgeschlossen.

2.3 „Freie Wahl“:

- Freie Wahl von Modulen im Umfang von 30 CP  
aus allen Modulen des Master-Studienganges. Die Module 07.05 bis 07.06  
sind mit zwei Lehrveranstaltungen abgeschlossen.

3. der Master-Thesis im Umfang von 20 CP

## **§ 8**

### **Umfang und Art der Master-Thesis**

(1) Die Master-Thesis besteht aus zwei Teilen:

- a. einem abschließenden, eigenständigen, gestalterischen und/oder wissenschaftlichen Projekt, das sich thematisch aus den Schwerpunktsetzungen im Studium herleitet,
- b. einer Präsentation mit Kolloquium. von 40 min. Dauer der unter a. genannten Arbeit.

(2) Die Präsentation mit Kolloquium in Abs. 1 Punkt b. findet gemäß § 10a durch die an der Master-Thesis beteiligten Prüferinnen oder Prüfer statt und hat in der Regel eine Dauer von 40 Minuten.

(3) Die Master-Thesis wird gemäß § 17 RPO des Fachbereichs Design Abs. 3 bis 5 benotet. Die Note der Master-Thesis errechnet sich aus dem Mittelwert der gewichteten Noten aus den in Abs. 1 aufgeführten Teilen a. und b. Hierzu wird Teil a. mit dem Faktor zwei und Teil b. mit dem Faktor eins gewichtet.

## **§ 9**

### **Prüfung in den Modulen**

- (1) Die Modulabschlussprüfungen gemäß § 15 Abs. 1 Punkt a.) RPO des Fachbereichs Design bestehen aus mehreren Teilen bezogen auf jede einzelne Lehrveranstaltung.
- (2) Die Modulnote errechnet sich mit Ausnahme derjenigen für die Master-Thesis als arithmetisches Mittel der einzelnen Teilprüfungen der Modulabschlussprüfung.
- (3) In einem Modul können Teilprüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden sind, maximal zwei Mal wiederholt werden. Ist der zweite Wiederholungsversuch nicht bestanden, gilt die Modulabschlussprüfung als endgültig nicht bestanden. Fehlversuche in demselben oder einem vergleichbaren Modul oder Teil eines Moduls an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden angerechnet.
- (4) Eine endgültig nicht bestandene Modulabschlussprüfung in den Modulgruppen „Projektmodule“ und „Wissensmodule“ kann einmal durch eine bestandene Modulabschlussprüfung in einem anderen Wahlpflichtmodul der gleichen Modulgruppe kompensiert werden. Sollte auch diese Modulabschlussprüfung endgültig nicht bestanden werden, wird die Kandidatin oder der Kandidat gemäß § 51 Abs. 1 Satz 1 lit. c) HG NRW exmatrikuliert.
- (5) Die erfolgreich abgeschlossenen Prüfungsleistungen in den Mentoringmodulen (§ 11e) werden mit dem Ergebnis „bestanden“ bewertet. Eine Benotung erfolgt nicht.

## **§ 10**

### **Prüfungsformen**

- (1) In den Projektmodulen besteht die Prüfung aus einer Präsentation der Projektarbeit mit Kolloquium (§ 10a).
- (2) In den Wissensmodulen besteht die Prüfung wahlweise aus einem Referat (§ 10b), einer Hausarbeit (§10c), einer Klausur (§10d) oder einem Kolloquium (§10e).
- (3) In den Mentoringmodulen besteht die Prüfung aus einem Gruppenkolloquium.

## **§ 10a**

### **Präsentation mit Kolloquium**

- (1) Bei einer Präsentation mit Kolloquium bezieht sich die Präsentation auf die Aufbereitung, Darstellung und Interpretation der Projektarbeit. Das dazugehörige Kolloquium bezieht sich als prüfendes Fachgespräch auf die Projektarbeit selber, sowie auf die Art und Weise ihrer Interpretation. Die Dauer einer Präsentation mit Kolloquium beträgt in der Regel 20 Minuten.
- (2) Das Ergebnis der Präsentation mit Kolloquium wird von der Prüferin oder dem Prüfer spätestens zum Ende des Semesters bekannt gegeben.

### **§ 10b**

#### **Referate**

- (1) Ein Referat ist die mündliche und/oder mit geeigneten medialen Mitteln vorgetragene Aufarbeitung eines bestimmten Themas. Die Studierenden weisen mit einem Referat ihre Kenntnisse über ein bestimmtes Thema nach.
- (2) Das Ergebnis des Referates wird von der Prüferin oder dem Prüfer am Ende des Referats bzw. der Lehrveranstaltung, in der das Referat gehalten wurde, bekannt gegeben.

### **§ 10c**

#### **Hausarbeiten**

- (1) Eine Hausarbeit ist die verschriftlichte oder in eine andere mediale Fassung gebrachte umfangreiche und vertiefte Aufarbeitung eines bestimmten Themas. Die Studierenden weisen mit einer Hausarbeit vertiefte Kenntnisse über ein bestimmtes Thema nach.
- (2) Das Ergebnis der Hausarbeit wird von der Prüferin oder dem Prüfer spätestens zum Ende des Semesters bekannt gegeben.

### **§ 10d**

#### **Klausuren**

- (1) In Klausuren soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in schriftlicher Form und begrenzter Zeit und nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln die in den jeweiligen modulzugehörigen Lehrveranstaltungen geforderten Kompetenzen aus dem jeweiligen Prüfungsgebiet beherrscht.
- (2) Klausurarbeiten finden unter Aufsicht statt. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheidet die Prüferin oder der Prüfer. Die Dauer der Klausurarbeiten beträgt in der Regel zwei Zeitstunden.
- (3) Die Ergebnisse der Klausurarbeiten werden spätestens zum Ende des Semesters bekannt gegeben. Die Bekanntgabe durch anonymisierten Aushang reicht aus.

### **§ 10e**

#### **Kolloquien**

- (1) In Kolloquien soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat im Rahmen eines Fachgespräches die in den jeweiligen modulzugehörigen Lehrveranstaltungen geforderten Kompetenzen beherrscht.
- (2) Kolloquien werden als Einzelprüfungen oder als Gruppenprüfungen vor einer oder einem Prüfenden in Gegenwart einer oder eines sachkundigen Beisitzenden gemäß § 8 Abs. 2 RPO des Fachbereichs Design durchgeführt, die oder der das Protokoll führt. Die Dauer des Kolloquiums als Einzelprüfung beträgt in der Regel 15 Minuten; bei einer Gruppenprüfung verlängert sich die Dauer entsprechend.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und die Bewertung des Kolloquiums sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin oder dem Prüfer zu unterschreiben ist. Die Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten jeweils im Anschluss an das Kolloquium bekannt zu geben.

### **§ 11**

#### **Lehrveranstaltungsformen**

Lehrveranstaltungsformen sind „Seminaristischer Unterricht“ (§11a), „Gestalterisches Lehrforschungsprojekt“ (§ 11b), „Master-Seminar“ (§11c) und „Mentoring“ (§ 11d).

**§ 11a**  
**Seminaristischer Unterricht (SU)**

“Seminaristischer Unterricht” sind mittelgroße Frontal-Lehrveranstaltungen die Elemente der Unterrichtsform “Seminar” und Elemente der Lehrform “Übung” enthalten. Charakteristisch für die Lehrform „Übung“ ist, dass sie einen begrenzten Teilnehmerkreis haben und die oder der Lehrende der überwiegend aktive Part in der LV ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in einem begrenzten Umfang beteiligt. Eine dialogische Führung der Lehrveranstaltung ist erwünscht und in begrenztem Rahmen möglich.

**§ 11b**  
**Gestalterisches Lehrforschungsprojekt (GL)**

Das “Gestalterische Lehrforschungsprojekt” ist eine ganzheitliche, integrative Lernform mit einem Höchstmaß an didaktischer Offenheit, die gestaltungsmethodisch orientiert ist und in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen sehr hohen Anteil aktiver Gestaltung übernehmen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gestalten aktiv, entwickeln, managen, steuern und präsentieren Lösungen zu Projektthemen oder referieren analysierend über eigene oder fremde Arbeiten. Die oder der Lehrende leitet, steuert und moderiert die interdisziplinären, forschungsorientierten Aspekte und steuert die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern. Sie oder er bespricht und korrigiert die Arbeiten während des Arbeitsprozesses in Gruppen und in dialogischer Evaluation. In den „Gestalterischen Lehrforschungsprojekten“ entwickelt sich eine intensive Interaktion zwischen den Lehrenden und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Sie beinhalten künstlerische Gruppenarbeiten, Einzelkorrekturen und Einzelgespräche. Veranstaltungen mit einer temporären zeitlichen Straffung zu Studios und workshopartigen Veranstaltungen, kurzfristige Exkursionen, Museumsbesuche und field-studies/field-research können in curricular nicht vorstrukturierter Form Bestandteil dieser Lehrveranstaltungsform sein.

**§ 11c**  
**Master-Seminar (MS)**

“Seminare” sind Lehrveranstaltung mit einem signifikanten, aber unterschiedlich aktiven Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer übernehmen einen Anteil an der aktiven Gestaltung der Lehrveranstaltung. Die oder der Lehrende leitet, steuert, verteilt und korrigiert Aufgaben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer präsentieren Lösungen zu Aufgaben oder referieren über eigene oder fremde Arbeiten. Im Seminar kommt es zu unterschiedlich intensiven Interaktionen zwischen Dozentin oder Dozent sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

**§ 11d**  
**Mentoring**

Im Mentoring übernehmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen deutlichen Anteil aktiver Gestaltung. Sie gestalten den Dialog mit den übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer über ihre eigenen Arbeiten und ihre Studiensituation. Die oder der Lehrende leitet, steuert und verteilt Hinweise und Aufgaben. Sie oder er führt Gruppen- und Einzelgespräche und entwickelt eine intensive Interaktion zwischen sich und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Dies beinhaltet die Vermittlung von Kompetenzen zur Selbstorganisation und Teamorganisation, allgemein persönlichkeitsbildende Aspekte, Studienlaufbahnberatung sowie die Beratung an der Schnittstelle von Studium und Beruf.

## **§ 12**

### **Berechnung der Gesamtnote**

- (1) Die Gesamtnote errechnet sich gemäß § 17 Abs. 4 und 5 RPO des Fachbereichs Design aus dem arithmetischen Mittel der Modulgesamtnote und der Note für die Master-Thesis.
- (2) Die Modulgesamtnote errechnet sich durch das arithmetische Mittel der Modulnoten gemäß § 17 Abs. 4 und 5 RPO des Fachbereichs Design.

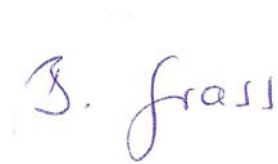
## **§ 13**

### **In-Kraft-Treten**

- (3) Diese Prüfungsordnung für den Master-Studiengang gemäß § 1 des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Düsseldorf tritt am 01.07.2011 in Kraft.
- (4) Diese Prüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Design vom 11.05.2011 und der Eilentscheidung der Dekanin vom 29.08.2011 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 10.10.2011.



Düsseldorf, den 26.10.2011

Die Präsidentin  
der Fachhochschule Düsseldorf  
Professor Dr. Brigitte Grass

Exemplarische Studienverlaufspläne  
Masterstudiengänge Applied Art and Design

Master-Studiengang Applied Art and Design »Gestaltungsfelder: Mensch und Gegenstand / Gegenstand und Raum« (120 CP | Projektmodule mindestens 48 CP + 30 CP frei wählbar aus allen Modulen des Master-Studiengangs)

| PROJEKTMODULE                                                                        | LEHRVERANSTALTUNG                                                                                                                                                       | 1. Semester                 | 2. Semester                 | 3. Semester                 | 4. Semester                 | WAHLMODUS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                      |                                                                                                                                                                         | KGG GTG SU GS BS MS Ü GL CP | KGG GTG SU GS BS MS Ü GL CP | KGG GTG SU GS BS MS Ü GL CP | KGG GTG SU GS BS MS Ü GL CP | Summe CP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 07.01<br>Gestaltungslabor<br><b>WP</b> 8 SWS 6 CP                                    | 07.01.01 Experimentelle Bild-Raum Konzepte WP<br>07.01.02 Künstlerische Konzepte WP<br>07.01.03 Körperraum und Raumkörper WP<br>07.01.04 Experimentelle Illustration WP | 4 3<br>4 3                  | 4 3                         | 4 3                         | 4 3                         | Das Modul kann bis zu 4 mal gewählt werden. Es ist nach zwei verschiedenen LV abgeschlossen.<br>mindestens 12 CP<br><br>Die Module 07.02 bis 07.08 können mit zwei verschiedenen oder zweimal der gleichen Lehrveranstaltung abgeschlossen werden. Alle Lehrveranstaltungen dieser Module können bis zu achtmal belegt werden<br><br>mindestens 36 CP |
| 07.02<br>Gestaltungslabor Unikat<br><b>WP</b> 8 SWS 12 CP                            | 07.02.01 Schmuck in Kontexten WP<br>07.02.02 Schmuck als kontextuelle Kunst WP                                                                                          | 4 6                         | 4 6                         | 4 6<br>4 6                  |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 07.03<br>Gestaltungslabor Serie<br><b>WP</b> 8 SWS 12 CP                             | 07.03.01 Schmuck, Produkt und Serie WP<br>07.03.02 Prototyping und Simulation WP                                                                                        | 4 6                         | 4 6                         |                             |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 07.04<br>Designlabor Produktion und Markt<br><b>WP</b> 8 SWS 12 CP                   | 07.04.01 Schmuck, Produkt und Manufaktur WP<br>07.04.02 Vermittlung und Vermarktung WP                                                                                  |                             |                             | 4 6                         | 4 6                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 07.05<br>Audiovisuelle Kommunikation<br><b>WP</b> 8 SWS 12 CP                        | 07.05.01 Audiovisuelles Design WP<br>07.05.02 Digitale Illustration und zeitbasierte Medien WP<br>07.05.03 Interaktive Systeme/Systemdesign WP                          |                             |                             |                             |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 07.06<br>Visuelle Kommunikation<br><b>WP</b> 8 SWS 12 CP                             | 07.06.01 Fotografie und Licht im Kontext WP<br>07.06.02 Illustration WP<br>07.06.03 Redaktion und Edition WP                                                            |                             |                             |                             |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 07.07<br>Dreidimens. Kommunikation 1<br><b>WP</b> 8 SWS 12 CP                        | 07.07.01 Produktkommunikation WP<br>07.07.02 Informationssysteme/Orientierungssysteme WP                                                                                |                             |                             |                             |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 07.08<br>Dreidimens. Kommunikation 2<br><b>WP</b> 8 SWS 12 CP                        | 07.08.01 Ausstellung/Messe/Veranstaltung WP<br>07.08.02 Raum und Interior WP                                                                                            | 4 6                         | 4 6                         |                             |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Freie Wahl von Modulen im Umfang von 30 CP aus allen Modulen des Master-Studiengangs |                                                                                                                                                                         |                             |                             |                             |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

## Studienverlaufsplan

Master-Studiengang Applied Art and Design »Gestaltungsfelder: Mensch und Gegenstand / Gegenstand und Raum« (120 CP | Wissensmodule mindestens 18 CP, Mentoringmodul 4 CP, Master-Thesis 20 CP)

2

| WISSENSMODULE                                                                        | LEHRVERANSTALTUNG                                                                                                    | 1. Semester<br>KGG GTG SU GS BS MS Ü GL CP | 2. Semester<br>KGG GTG SU GS BS MS Ü GL CP | 3. Semester<br>KGG GTG SU GS BS MS Ü GL CP | 4. Semester<br>KGG GTG SU GS BS MS Ü GL CP | WAHLMODUS<br>Summe CP                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 08.01<br>Kunstwissenschaften<br><b>P</b> 6 SWS 6 CP                                  | 08.01.01 Kunsttheorie und Ästhetik WP<br>08.01.02 Kunstgeschichte/Theorie der Angewandten Kunst WP                   | 3 3                                        | 3 3                                        |                                            |                                            | Die Module 08.01 bis 08.04 können mit zwei verschiedenen oder zweimal der gleichen Lehrveranstaltung abgeschlossen werden. Alle Lehrveranstaltungen dieser Module können bis zu achtmal belegt werden.<br><br>mindestens 18 CP |
| 08.02<br>Medienwissenschaften<br><b>WP</b> 6 SWS 6 CP                                | 08.02.01 Medientheorie WP<br>08.02.02 Philosophie und Medien WP                                                      |                                            |                                            |                                            |                                            |                                                                                                                                                                                                                                |
| 08.03<br>Cultural Studies<br><b>WP</b> 6 SWS 6 CP                                    | 08.03.01 Gender-Media-Design WP<br>08.03.02 Design Culture/Material Culture WP                                       |                                            |                                            | 3 3                                        | 3 3                                        |                                                                                                                                                                                                                                |
| 08.04<br>Kommunikationswissenschaften<br><b>WP</b> 6 SWS 6 CP                        | 08.04.01 Creative Industries WP<br>08.04.02 Strategien der Kommunikation WP                                          | 2 2                                        | 2 2                                        | 2 2                                        |                                            |                                                                                                                                                                                                                                |
| Freie Wahl von Modulen im Umfang von 30 CP aus allen Modulen des Master-Studiengangs |                                                                                                                      |                                            |                                            |                                            |                                            | 30 CP                                                                                                                                                                                                                          |
| 09.01<br>Mentoring<br><b>P</b> 1 SWS 1 CP                                            | 09.01.01 Coaching/Softskills/Betreuung der Master Thesis P                                                           | 1 1                                        | 1 1                                        | 1 1                                        | 1 1                                        | Pflichtmodul<br>4 CP                                                                                                                                                                                                           |
| Master-Thesis<br>20 CP                                                               | Die Thesisarbeit bezieht sich auf die künstlerisch-gestalterischen und designspezifischen Themen des Masterstudiums. |                                            |                                            |                                            | 20                                         | Die Thesisarbeit kann einmal wiederholt werden.<br>20 CP                                                                                                                                                                       |
| CP je Semester                                                                       |                                                                                                                      | 30                                         | 30                                         | 30                                         | 30                                         | 120 CP                                                                                                                                                                                                                         |

**Master-Studiengang Applied Art and Design »Gestaltungsfelder: Gebrauch und Form / Material und Techniken«** (120 CP | Projektmodule mindestens 48 CP + 30 CP frei wählbar aus allen Modulen des Master-Studiengangs)

| PROJEKTMODULE                                                                        | LEHRVERANSTALTUNG                                                                                                                                                               | 1. Semester                 | 2. Semester                 | 3. Semester                 | 4. Semester                 | WAHLMODUS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                      |                                                                                                                                                                                 | KGG GTG SU GS BS MS Ü GL CP | KGG GTG SU GS BS MS Ü GL CP | KGG GTG SU GS BS MS Ü GL CP | KGG GTG SU GS BS MS Ü GL CP | Summe CP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 07.01<br>Gestaltungslabor<br>WP<br>8 SWS 6 CP                                        | 07.01.01 Experimentelle Bild-Raum Konzepte WP<br>07.01.02 Künstlerische Konzepte WP 4 3<br>07.01.03 Körperraum und Raumkörper WP 4 3<br>07.01.04 Experimentelle Illustration WP |                             | 4 3                         |                             |                             | Das Modul kann bis zu 4 mal gewählt werden. Es ist nach zwei verschiedenen LV abgeschlossen. mindestens 12 CP<br><br>Die Module 07.02 bis 07.08 können mit zwei verschiedenen oder zweimal der gleichen Lehrveranstaltung abgeschlossen werden. Alle Lehrveranstaltungen dieser Module können bis zu achtmal belegt werden<br><br><br><br><br><br><br><br><br>mindestens 36 CP |
| 07.02<br>Gestaltungslabor Unikat<br>WP<br>8 SWS 12 CP                                | 07.02.01 Schmuck in Kontexten WP<br>07.02.02 Schmuck als kontextuelle Kunst WP                                                                                                  | 4 6                         | 4 6                         |                             |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 07.03<br>Gestaltungslabor Serie<br>WP<br>8 SWS 12 CP                                 | 07.03.01 Schmuck, Produkt und Serie WP<br>07.03.02 Prototyping und Simulation WP                                                                                                | 4 6<br>4 6                  | 4 6                         | 4 6                         |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 07.04<br>Designlabor Produktion und Markt<br>WP<br>8 SWS 12 CP                       | 07.04.01 Schmuck, Produkt und Manufaktur WP<br>07.04.02 Vermittlung und Vermarktung WP                                                                                          |                             |                             | 4 6                         | 4 6                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 07.05<br>Audiovisuelle Kommunikation<br>WP<br>8 SWS 12 CP                            | 07.05.01 Audiovisuelles Design WP<br>07.05.02 Digitale Illustration und zeitbasierte Medien WP<br>07.05.03 Interaktive Systeme/Systemdesign WP                                  |                             |                             |                             |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 07.06<br>Visuelle Kommunikation<br>WP<br>8 SWS 12 CP                                 | 07.06.01 Fotografie und Licht im Kontext WP<br>07.06.02 Illustration WP<br>07.06.03 Redaktion und Edition WP                                                                    |                             |                             |                             |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 07.07<br>Dreidimens. Kommunikation 1<br>WP<br>8 SWS 12 CP                            | 07.07.01 Produktkommunikation WP<br>07.07.02 Informationssysteme/Orientierungssysteme WP                                                                                        |                             |                             |                             |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 07.08<br>Dreidimens. Kommunikation 2<br>WP<br>8 SWS 12 CP                            | 07.08.01 Ausstellung/Messe/Veranstaltung WP<br>07.08.02 Raum und Interior WP                                                                                                    |                             | 4 6                         | 4 6                         |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Freie Wahl von Modulen im Umfang von 30 CP aus allen Modulen des Master-Studiengangs |                                                                                                                                                                                 |                             |                             |                             |                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

## Studienverlaufsplan

Master-Studiengang Applied Art and Design »Gestaltungsfelder: Gebrauch und Form / Material und Techniken« (120 CP | Wissensmodule mindestens 18 CP, Mentoringmodul 4 CP, Master-Thesis 20 CP)

2

| WISSENSMODULE                                                                        | LEHRVERANSTALTUNG                                                                                                    | 1. Semester<br>KGG GTG SU GS BS MS Ü GL CP | 2. Semester<br>KGG GTG SU GS BS MS Ü GL CP | 3. Semester<br>KGG GTG SU GS BS MS Ü GL CP | 4. Semester<br>KGG GTG SU GS BS MS Ü GL CP | WAHLMODUS<br>Summe CP                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 08.01<br>Kunstwissenschaften<br><b>P</b> 6 SWS 6 CP                                  | 08.01.01 Kunsttheorie und Ästhetik WP<br>08.01.02 Kunstgeschichte/Theorie der Angewandten Kunst WP                   | 3 3                                        | 3 3                                        | 3 3                                        | 3 3                                        | Die Module 08.01 bis 08.04 können mit zwei verschiedenen oder zweimal der gleichen Lehrveranstaltung abgeschlossen werden. Alle Lehrveranstaltungen dieser Module können bis zu achtmal belegt werden.<br><br>mindestens 18 CP |
| 08.02<br>Medienwissenschaften<br><b>WP</b> 6 SWS 6 CP                                | 08.02.01 Medientheorie WP<br>08.02.02 Philosophie und Medien WP                                                      |                                            |                                            |                                            |                                            |                                                                                                                                                                                                                                |
| 08.03<br>Cultural Studies<br><b>WP</b> 6 SWS 6 CP                                    | 08.03.01 Gender-Media-Design WP<br>08.03.02 Design Culture/Material Culture WP                                       |                                            |                                            | 3 3<br>3 3                                 |                                            |                                                                                                                                                                                                                                |
| 08.04<br>Kommunikationswissenschaften<br><b>WP</b> 6 SWS 6 CP                        | 08.04.01 Creative Industries WP<br>08.04.02 Strategien der Kommunikation WP                                          | 2 2                                        | 2 2                                        | 2 2                                        |                                            |                                                                                                                                                                                                                                |
| Freie Wahl von Modulen im Umfang von 30 CP aus allen Modulen des Master-Studiengangs |                                                                                                                      |                                            |                                            |                                            |                                            | 30 CP                                                                                                                                                                                                                          |
| 09.01<br>Mentoring<br><b>P</b> 1 SWS 1 CP                                            | 09.01.01 Coaching/Softskills/Betreuung der Master Thesis P                                                           | 1 1                                        | 1 1                                        | 1 1                                        | 1 1                                        | Pflichtmodul<br>4 CP                                                                                                                                                                                                           |
| Master-Thesis<br>20 CP                                                               | Die Thesisarbeit bezieht sich auf die künstlerisch-gestalterischen und designspezifischen Themen des Masterstudiums. |                                            |                                            |                                            | 20                                         | Die Thesisarbeit kann einmal wiederholt werden.<br>20 CP                                                                                                                                                                       |
| CP je Semester                                                                       |                                                                                                                      | 30                                         | 30                                         | 30                                         | 30                                         | 120 CP                                                                                                                                                                                                                         |